

Antrag

der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund, René Springer und der Fraktion der AfD

Völkerrechtswidrigkeit der Luftschläge des Westens am 14. April 2018 gegen Syrien feststellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Luftschläge der USA, Frankreichs und Großbritanniens vom 14.04.2018 gegen Ziele in Syrien waren völkerrechtswidrig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

diesen Umstand der Völkerrechtsverletzung durch die USA, Frankreich und Großbritannien ausdrücklich festzustellen und sich von dem Luftschlag am 14.04.2018 öffentlich zu distanzieren.

Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Vereinten Nationen mit dieser Frage befasst werden und sich hierzu öffentlich zu erklären.

Berlin, den 17. Mai 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz in Artikel 25 an die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gebunden. Das am 20.04.2018 durch den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages im Auftrag der Fraktion DIE LINKE. erstellte Gutachten stellt die Völkerrechtswidrigkeit des Luftschlages vom 14.04.2018 ausdrücklich fest.

Die zentrale Organisation für die Wahrung des Weltfriedens sind die Vereinten Nationen. Wir sehen mit Sorge, dass die Vereinten Nationen durch einseitige Maßnahmen, wie die der USA, Frankreichs und Großbritanniens am 14.04.2018, in den Hintergrund gedrängt werden und die Autorität der Vereinten Nationen vorsätzlich beschädigt wird.

